
Hygienekonzept für die Durchführung von Sitzungen des Kreistags Lörrach unter Pandemiebedingungen - Virus SARS-CoV-2 und Varianten

Kreistagssitzung am 09. Juni 2021 in der Stadthalle Zell i. W., Scheffelstr. 8, 79669 Zell i. W.

Gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 und seiner Varianten sind bei der Durchführung der Kreistagssitzung die nachstehenden infektionsschützenden Maßnahmen zu berücksichtigen:

1. Personen mit Anzeichen eines Atemwegsinfekts, Fieber oder Anzeichen einer Infektion mit dem Covid 19-Virus oder einer Variante dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.
2. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz wird auf freiwilliger Basis im Vorfeld der Sitzung allen Personen, die an der Sitzung anwesend sind (insbesondere Kreistagsmitgliedern, Pressevertretern, Beschäftigten des Landratsamts, der teilnehmenden Öffentlichkeit etc.) kostenfrei ein Testangebot gemacht.

Eine negative Testung entbindet **nicht** von der Einhaltung der AHA-Regeln und dem Tragen von medizinischen Masken im Sinne der Ziffer 7.

Bei einem positiven Testergebnis sollte eine PCR-Bestätigungstestung durchgeführt werden. Es greift dann auch die Absonderungspflicht nach CoronaVO Absonderung des Landes Baden-Württemberg.

3. Vor Beginn der Veranstaltung und bei erneutem Betreten des Raumes müssen alle Personen die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel werden vor den Eingangstüren zur Verfügung gestellt.
4. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bestuhlung (Tische und Stühle) zur Kreistagssitzung und der einzuhaltenden Coronabedingten Sicherheitsabstände und Flächen für Rettungsgassen etc. ist die tatsächlich zulässige Personenzahl festzustellen.
5. Der Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person ist einzuhalten. Tische und Stühle sind so anzuordnen, dass die Einhaltung des Sicherheitsabstands von 1,50 m zur nächsten Person gewährleistet ist.

6. Die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sowie der Hust- und Niesetikette sind gemäß der Empfehlung des RKI einzuhalten.
7. Mit **Betretten der Halle und beim Bewegen in der Stadthalle besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske** in Form einer OP-Maske oder einer Maske des Standards FFP2 oder KN95/N95. **Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.** Auf Wunsch wird eine medizinische Maske kostenfrei zur Verfügung gestellt.
8. Die Räumlichkeit wird während der Besprechung **alle 20 Minuten für 5 Minuten** stoßgelüftet.
9. Für den Fall des Bekanntwerdens einer Covid-19-Erkrankung einer an der Sitzung teilnehmenden Person sind für eine **einwandfreie Kontaktnachverfolgung die Daten jeder teilnehmenden Person zu erheben.**
 - Vorname und Name
 - Wohnort und Straße
 - Kontaktmöglichkeit per Mail oder Festnetz/Handy
 - Beginn und Ende der Anwesenheit

Die erhobenen Daten werden nach Ablauf von 14 Tagen vernichtet.

Die Erhebung kann auch in Form der Luca App geführt werden.

10. Dieses Hygienekonzept wird empfohlen durch das Gesundheitsamt des Landkreises Lörrach.

Lörrach, 08.06.2021



Marion Dammann
Landrätin